

# Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/211/2020

Federführung: Fachdienst 1 – Zentrale Dienste und Personal	Datum: 11.11.2020
Bearbeiter: Tatjana Frese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	10.12.2020	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

### Neufassung der Ordnung und der Entgeltordnung für die Nutzung des "Bohmter Kottens"

#### Sachverhalt:

Die Verwaltung schlägt vor, die aktuelle „Ordnung für die Benutzung des Fachwerkhauses Schulstraße 12 in Bohmte, „Bohmter Kotten“, und die dazugehörige Entgeltordnung für die Benutzung des „Bohmter Kottens“ anzupassen.

Folgende Änderungen werden für die Neufassung der Benutzungsordnung vorgeschlagen:

1. Der Bohmter Kotten soll zukünftig für Trauungen zur Verfügung stehen.
2. Die Nutzung des Obergeschosses des „Bohmter Kottens“ ist nicht mehr der Gemeindebücherei vorbehalten.

Folgende Änderungen werden in der Neufassung der Entgeltordnung für Benutzung des „Bohmter Kottens“ vorgeschlagen:

1. Es soll zukünftig nach zwei Veranstaltungsarten unterschieden werden:

a) kulturelle Veranstaltungen im engeren Sinne (Konzerte sowie Übungsabende, Lesungen, Ausstellungen, Gastspiele, Vorträge) Seniorenarbeit, Selbsthilfegruppenarbeit, Rats- und Verwaltungsarbeit, interne Arbeit der in der Gemeinde Bohmte ansässigen Vereine und Parteiarbeit der im Gemeinderat vertretenden Parteien

b) Sonstige Veranstaltungen (Gottesdienste, Trauungen, Seminare, Veranstaltungen der auswärtigen Vereine usw.)

2. Die Entgeltregelung soll wie folgt geändert werden:

- a) Für Veranstaltungen der Gruppe a) ist grundsätzlich kein Entgelt zu entrichten.
- b) Für alle sonstigen Veranstaltungen ist nachfolgendes Entgelt zu entrichten:

Diele	(Nutzung bis 2 Stunden)	80,-- €
Diele	(Nutzung bis 5 Stunden)	110,-- €
Diele	(Nutzung über 5 Stunden)	160,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 2 Stunden)	30,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung bis 5 Stunden)	50,-- €
pro Tagungsraum	(Nutzung über 5 Stunden)	70,-- €

Zur besseren Lesbarkeit sollen die Ordnung und die Entgeltordnung für die Benutzung des Fachwerkhauses Schulstraße 12 in Bohmte, „Bohmter Kottens“ als Neufassung beschlossen werden. Die Änderungen (Ergänzungen und Streichungen) sind in der als Anlage

beigefügten Neufassung der Nutzungsordnung und der Entgeltordnung farblich kenntlich gemacht.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Neufassung der Ordnung und der Entgeltordnung für die Benutzung des Fachwerkhauses Schulstraße 12 in Bohmte, „Bohmter Kottens“ in der vorliegenden Fassung.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:**

1. Ordnung für die Benutzung des Fachwerkhauses Schulstraße 12 in Bohmte, „Bohmter Kottens“
2. Entgeltordnung für die Benutzung des „Bohmter Kottens“

